

FRL Musikschulen und freiberufliche Anbieter von außerschulischem Musik- und Tanzunterricht – Rechenbeispiele –

Rechenbeispiel Musikschulen (max. Zuschusshöhe)

Geplante Einnahmen gem. dem von der Landesdirektion Sachsen bewilligten Antrag		38.000 EUR
Angenommene Einnahmeausfall aus Unterrichtsgebühren	33 %	12.540 EUR
Möglicher Zuschuss je teil- oder ganz ausgefallener Unterrichtswoche	/ 38	<u>330 EUR</u>

Rechenbeispiel freiberufliche Anbieter von außerschulischem Musik- und Tanzunterricht

Geplante Einnahmen aus Honorarverträgen		37.000 EUR
Tatsächlicher Einnahmeausfall		12.000 EUR
Zu berücksichtigender Einnahmeausfall	60 %	7.200 EUR
Anzahl der Wochen mit Unterrichtsausfall		10
Max. mögliche Zuschusshöhe	750 EUR p.W.	7.500 EUR
Möglicher Zuschuss		<u>7.200 EUR</u>